

Absender
Fraktion Bündnis 90/DIE
GRÜNEN

Drucksachen-Nr.

0205/2020

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 03.06.2020

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.05.2020
(eingegangen am 19.05.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen

Inhalt:

Mit Schreiben vom 18.05.2020 (eingegangen am 19.05.2020) beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Stellvertretungslistenverlängerungen in den Listen der auf Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann, Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses sowie Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr.

Das Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. (Über den Namen und die Adresse hinausgehende personenbezogene Daten der neuen sachkundigen Bürger im Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurden durch die Verwaltung unkenntlich gemacht, da der Verwaltung keine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung dieser personenbezogenen Daten vorliegt.)

Stellungnahme der Verwaltung:

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolge. Eine einstimmige Wahl ist bei Nachfolgebeseetzungen nicht erforderlich.

Im vorliegenden Fall werden Verlängerungen der Stellvertretungslisten beantragt.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt,

den 15., 16., 17. und 18. Sitz in der Liste der auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann mit Frau Dr. Anna L. Steinmetzer, Herrn Friedrich Bacmeister, Herrn Sascha Gajewski und Herrn Thomas Boschen (neue sachkundige Bürgerinnen und Bürger),

den 16., 17., 18. und 19. Sitz in der Liste der auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW mit Frau Dr. Anna L. Steinmetzer, Herrn Friedrich Bacmeister, Herrn Sascha Gajewski und Herrn Thomas Boschen (neue sachkundige Bürgerinnen und Bürger),

den 14., 15., 16. und 17. Sitz in der Liste der auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport mit Frau Dr. Anna L. Steinmetzer, Herrn Friedrich Bacmeister, Herrn Sascha Gajewski und Herrn Thomas Boschen (neue sachkundige Bürgerinnen und Bürger),

den 15., 16., 17. und 18. Sitz in der Liste der auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gewählten stellvertretenden Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses mit Frau Dr. Anna L. Steinmetzer, Herrn Friedrich Bacmeister, Herrn Sascha Gajewski und Herrn Thomas Boschen (neue sachkundige Bürgerinnen und Bürger) sowie

den 15., 16., 17. und 18. Sitz in der Liste der auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gewählten stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr mit Frau Anna L. Steinmetzer, Herrn Friedrich Bacmeister, Herrn Sascha Gajewski und Herrn Thomas Boschen (neue sachkundige Bürgerinnen und Bürger)

im Rahmen von Stellvertretungslistenverlängerungen zu besetzen.

Für diese Stellvertretungslistenverlängerungen schlägt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vier neue sachkundige Bürgerinnen und Bürger zur Wahl vor. Derzeit sind elf sachkundige Bürgerinnen und Bürger auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN durch den Rat zu (stellvertretenden) Ausschussmitgliedern gewählt. Mit dem Antrag würde sich deren Anzahl auf 15 erhöhen. Dies entspräche dem Beschluss des Rates vom 18.02.2020, die „die Regelung [zur maximalen Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und sachkundigen Bürger (s.B.), die eine Fraktion für die Ausschüsse benennen darf] auf maximal 4 s.B. pro der jeweiligen Fraktion angehörenden Ratsmitglieder, max. aber 18 s.B. pro Fraktion zu erhöhen.“